

Kostenübernahmeantrag an die Pflegekasse gemäß § 40 SGB XI an den Arbeiter-Samariter-Bund

Die Leistungserbringung erfolgt gemäß Vertrag über die bundesweite zuzahlungsfreie Versorgung mit Hausnotrufsystemen zwischen den Spitzenverbänden der Krankenkassen gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Pflegekassen und dem ASB Bundesverband. Wir beantragen die Kostenübernahme für folgende Teilnehmer in Höhe von 18,36 € monatlich zzgl. einer Anschlussgebühr in Höhe von 10,49 €.

Pflegekasse: \_\_\_\_\_ Geschäftsstelle: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Geb.Datum: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Versichertennr.: \_\_\_\_\_

Einzurichten ist ein Hausnotrufsystem zum Anschluss an die ASB Hausnotrufzentrale mit 24 Std. Notrufbetreuung und betriebsbereit programmiert.

Der Leistungszeitraum beträgt vom: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Der Arbeiter-Samariter-Bund wird den Hausnotruf innerhalb von 48 Std nach Vorliegen der Voraussetzungen einrichten lassen. Bei einer unbestimmten Leistungsdauer wird die Vergütung durch die Mitteilung durch die Pflegekasse beendet.

Die Vergütung für die Leistung gegenüber der Pflegekasse lt. § 105 SGB XI ist unter dem Institutions-Kennzeichen 500/941/042 geregelt. Alle Notrufsysteme des ASB entsprechen den Qualitätsstandard aus dem Pflegehilfsmittelkatalog § 78 Abs. 2 SGB XII. V § 40 SGB XI.

der Teilnehmer wohnt alleine.

der Teilnehmer wohnt mit berufstätigen Angehörigen zusammen.

der Ehepartner ist nicht in der Lage ein handelsübliches Telefon zu bedienen.

der Ehepartner hat ebenfalls Pflegestufe

(zutreffendes bitte ankreuzen)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift